

**Gesetzliche Verpflichtung**

Alunorf versendet seine Aluminium-Coils auf Kundenwunsch verpackt.

Nach dem Verpackungsgesetz besteht die Pflicht zur Rücknahme von Verpackungen.

**Verpackungen**

Alunorf setzt folgende Verpackungsteile ein:

- Paletten aus unbehandeltem Holz (IPPC / ISPM 15 Standard)
- Stretchfolie aus PE (Polyethylen)
- Umreifungsbänder aus Stahl oder PET (Polyethylenterephthalat)
- Kantenschutz aus PE-beschichtetem Kraftpapier oder PET
- Hülsen aus Kraftpapier oder Aluminium

**Mehrwegpaletten**

Zur Schonung unserer natürlichen Ressourcen verwendet Alunorf für den Versand der Produkte Mehrwegpaletten, soweit dies ökologisch vorteilhaft und logistisch darstellbar ist. Der Nutzen der Mehrwegpaletten steigt mit jedem Umlauf. Diese sollten daher möglichst schonend behandelt und alle noch intakten Paletten vollständig an Alunorf zurückgeliefert werden.

**Umweltfreundliche Entsorgung**

Der Alunorf ist eine umweltfreundliche Entsorgung wichtig.

Bei großen Transportentfernungen wird die lokale Entsorgung in der Nähe des Zielortes der Aluminium-Coils empfohlen um aufwändige Transporte zu vermeiden.

**Randbedingungen der Verpackungsrücknahme:**

Auf Wunsch übernimmt die Alunorf leere Verpackungen unter den folgenden Randbedingungen:

- Die Übernahme erfolgt nur für die Transportverpackungen, die von Alunorf aus versandt wurden und im Rahmen wiederkehrender Belieferungen.
- Die Abgabe ist mindestens 5 Werkstage vorher unter der Telefonnummer 02131 937 5555 mit Angabe der Verpackungsart, der Menge und der Anlieferzeit anzukündigen.
- Die o. g. Verpackungsteile müssen getrennt gesammelt und mit Wiegeschein je Verpackungsteil angeliefert werden (Getrennthaltungspflichten nach GewAbfVO)
- Die Anlieferung muss werktags in der Zeit zwischen 07:00 und 14:00 erfolgen.
- Die Anfahrt erfolgt zur Haupteinfahrt an der Koblenzer Str. 120. Der konkrete Übergabeort ist der Abfallsammelplatz auf dem Werksgelände; Ausnahme: Stahlbänder werden in die Schrottboxen für Eisen und Stahl eingebracht.
- Die Materialien sind vom Anlieferer in die dort bereitgestellten Behälter/Container einzubringen
- Die Materialien können nur angenommen werden, wenn eine sichere Handhabung gewährleistet ist. Insbesondere bei Stahlbändern muss sichergestellt sein, dass Schnittverletzungen durch unkontrollierte Bewegung von scharfkantigen Stahlband-Enden ausgeschlossen sind.
- Bestehende Vereinbarungen zur Rücknahme von Holzpaletten gelten ungeachtet dieser Erklärung ungeändert weiter.